

Sessionsvorschau

Sommersession Nationalrat

Publikationsdatum: 31.05.2023





Inhaltsverzeichnis

Editorial		3
Ratsgeschäfte		4
23.033 — Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr	Anpassung	4
22.3388 — Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen	Anpassung	4
22.461 — Dringliches Gesetz zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windparkprojekten und von grossen Vorhaben der Speicherwasserkraft	Anpassung	5
18.077 — Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe	Anpassung	5
22.4148 — Keine reduzierte Sozialhilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine und vorläufig Aufgenommene	Annahme	6
22.3821 — Eine umfassende Zukunftsplanung für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer	Annahme	6
21.4516 — Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern	Ablehnung	7
Impressum		9



Editorial

Das Programm Agglomerationsverkehr und die Integration von ukrainischen Flüchtlingen sind zwei der Themen in der kommenden Sommersession, die für die urbane Schweiz von grosser Bedeutung sind. Gerne präsentieren wir Ihnen im Rahmen dieser Sessionsvorschau die Haltung des Schweizerischen Städteverbands zu ausgewählten Geschäften.

Der Bundesrat will 1,6 Milliarden Franken in Verkehrsprojekte der Agglomerationen investieren. Aufgrund der Wichtigkeit der Agglomerationen unterstützt der Städteverband dieses Vorhaben, schlägt aber Änderungen vor: Verspätungen bei bisherigen Projekten sollen keine Bestrafung für zukünftige Projekte mit sich ziehen. Ausserdem soll die Botschaft nicht mit den nationalen Strassenprojekten verbunden werden.

Daneben unterstützen die Städte die Motionen «Keine reduzierte Sozialhilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine und vorläufig Aufgenommene» und «Eine umfassende Zukunftsplanung für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer». Weil die Verantwortung für die Integration der Flüchtlinge im Wesentlichen bei den Städten liegt, fordern diese eine Gesamtstrategie und einen Massnahmenplan bezüglich der Zukunft der geflüchteten Personen.

Die Position des Städteverbandes zu diesen und weiteren Geschäften finden Sie in der vorliegenden Sessionsvorschau. Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Martin Flügel Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der Schweizerische Städteverband setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



Ratsgeschäfte

23.033 Geschäft des Bundesrates

Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Position: Im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr unterstützt der Bund durch den NAF Massnahmen, die Verbesserungen des Agglomerationsverkehrs ermöglichen. In der jetzigen Botschaft schlägt der Bundesrat vor, die nötigen Mittel für die vierte Generation der Agglomerationsprojekte ab 2024 im Umfang von 1,58 Milliarden Franken bereitzustellen.

Insgesamt unterstützt der SSV dieses Projekt sowie das Eintreten darauf und dessen Annahme. Zu einzelnen Anträgen gibt er folgende Empfehlungen ab:

Art. 1 und Anhang Art. 3: Unterstützung des Minderheitsantrages Pasquier-Eichenberger. Die Städte sind gegen die Kürzung von 5% des Bundesbeitrages, die bei einer bedeutenden Minderheit der Agglomerationsprojekte aufgrund des Umsetzungsstandes von Massnahmen früherer Massnahmengenerationen vorgenommen wurde. Der Städteverband bedauert, dass gewisse Agglomerationen bestraft werden, obwohl das Einhalten der Fristen nicht nur von den Städten und Gemeinden abhängt.

Art. 4: Ablehnung des Minderheitsantrages Wasserfallen. Es sollte keine rechtliche Verknüpfung mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 des Nationalstrassennetzes geschaffen werden. Einerseits ist der Zeithorizont der beiden Projekte nicht identisch. Der Zeitplan der 4. Generation der Agglomerationsprojekte ist so ausgelegt, dass die Bauarbeiten Anfang 2024 beginnen können. Die Realisierung der Nationalstrassenprojekte dürfte hingegen deutlich länger dauern. Andererseits riskiert man durch die Verknüpfung der Projekte eine verzögerte Umsetzung der Agglomerationsprojekte. Zudem ist der Ausbau des Nationalstrassennetzes ein Top-down-Prozess, die Agglomerationsprojekte dagegen sind Bottom-up-Prozesse. Folglich ist es bei Verzögerungen oder bei geänderten Rahmenbedingungen nicht möglich, die Agglomerationsprojekte kurzfristig einfach anzupassen.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Vorlage mit den aufgeführten Änderungen anzunehmen.



22.3388 Motion UREK-NR

Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen

Donnerstag, 15. Juni 2023 Nationalrat

Position: Die Motion will den Wechsel auf klimafreundliche Heizungsanlagen durch eine Anpassung der Lärmschutzverordnung (LSV) vereinfachen. Die Lärmemissionsbegrenzungen bei neuen ortsfesten Anlagen sind so weit zu begrenzen, wie sie technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar sind. Die erzeugten Lärmemissionen sollen die Planungswerte nicht überschreiten, die bei der Erstellung neuer Luft/Wasser-Wärmepumpen einzuhalten sind. Der Städteverband setzt sich für klimafreundliche Heizungssysteme unter Einhaltung des Vorsorgeprinzips ein. Demnach gilt es festzulegen, welche Geräte wo installiert werden. Damit sollen der Lärmschutz garantiert und allfällige Zielkonflikte verhindert werden. Die vom Bundesrat als Abänderung vorgeschlagene Vereinheitlichung und Vereinfachung ist in dieser Richtung voranzutreiben.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen und vom Ständerat angenommenen Änderungen anzupassen.

22.461 Parlamentarische Initiative UREK-NR

Dringliches Gesetz zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windparkprojekten und von grossen Vorhaben der Speicherwasserkraft

Donnerstag, 1. Juni 2023 Ständerat evtl. Dienstag, 6. Juni 2023 Nationalrat evtl. Donnerstag, 8. Juni 2023 Ständerat evtl. Montag, 12. Juni 2023 Nationalrat

Position: Um die CO2-Emissionen nachhaltig zu senken und gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt werden. Windkraftanlagen, die für die Winterstromproduktion eine wichtige Rolle spielen, können massgebend dazu beitragen. Aus diesem Grund begrüsst der Städteverband die Absicht des Nationalrates, eine rasche Realisierung der Windparkprojekte, die bereits über eine rechtskräftige Nutzungsplanung verfügen, zu ermöglichen. Zwecks Beschleunigung der Verfahren kann sich der Städteverband damit einverstanden erklären, dass die Kantone die Kompetenz erhalten, die Baubewilligung für die betroffenen Windenergieanlagen zu erteilen. Jedoch müssen die Standortgemeinden frühzeitig in das Verfahren einbezogen werden. Eine Mitsprachemöglichkeit der Standortgemeinden muss garantiert werden, auch um die lokale Akzeptanz sicherzustellen.

Empfehlung: Der Städteverband ersucht den Ständerat, eine Mitsprachmöglichkeit der Standortgemeinden zu garantieren.



18.077 Geschäft des Bundesrates

Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe

Donnerstag, 15. Juni 2023 Nationalrat

Position: Der Bundesrat will das Bauen ausserhalb der Bauzonen neu regeln, indem das Prinzip der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet zwar gewahrt bleibt, die Kantone künftig aber einen grösseren Gestaltungsspielraum erhalten sollen.

Wenn auch das Bauen ausserhalb der Bauzonen nicht für jede Stadt oder Gemeinde eine zentrale Herausforderung darstellt, besteht dennoch grosser Konsens, dass die Zersiedelung der Landschaft nicht weitergehen darf. In diesem Sinn unterstützt der Städteverband grundsätzlich die Position der UREK-N, die zusätzliche Ausnahmebestimmungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone ablehnt, die Gebäudezahl ausserhalb der Bauzone stabilisieren und so der Landschaftsinitiative einen wirkungsvollen Gegenvorschlag gegenüberstellen will.

Bei den Beratungen zu Art. 5 Abs. 1 Ausgleich und Entschädigung empfiehlt der Städteverband, dem Antrag der Minderheit I oder der Mehrheit der vorberatenden Kommission zu folgen und den Antrag der Minderheit II abzulehnen. Mit dem RPG I soll durch verdichtetes Bauen, das Schliessen von Baulücken oder die Umnutzung von Brachen eine Entwicklung nach innen stattfinden. Dies bedingt auch entsprechende Infrastrukturmassnahmen durch öffentliche Hand. Deshalb muss es unbedingt weiterhin möglich bleiben, den Mehrwertausgleich auch bei Auf- und Umzonungen vorzusehen, weil diese Kosten sonst über allgemeine Steuermittel gedeckt werden müssen.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage anzunehmen und bei Art 5 Abs.1 E-RPG den Anträgen der Minderheit I oder der Mehrheit der Kommission des Nationalrates zu folgen.

22.4148 Motion Widmer (SP/ZH)

Keine reduzierte Sozialhilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine und vorläufig Aufgenommene

erg. Mittwoch, 7. Juni 2023 Nationalrat

Position: Die Motion fordert eine Anpassung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) und des Asylgesetzes (AsylG), so dass Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (Status S) und vorläufig Aufgenommene künftig nach den gleichen Ansätzen wie anerkannte Flüchtlinge sozialhilferechtlich unterstützt werden können. Tiefere Sozialhilfeansätze gefährden die Integration der betroffenen Personen und Familien, was die Städte wesentlich betrifft. Aus der fachlichen Perspektive der Sozialhilfe lassen sich tiefere Sozialhilfeansätze für Personen, die längerfristig in der Schweiz bleiben und zur Zielgruppe der Integrationsagenda gehören, nicht rechtfertigen. Die vorliegende Motion könnte entsprechende Anpassungen anstossen und ist deshalb aus Sicht der Städte zu unterstützen.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.



22.3821 Motion Arslan (BastA/BS)

Eine umfassende Zukunftsplanung für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer

erg. Mittwoch, 7. Juni 2023 Nationalrat

Position: Die Motion fordert eine Gesamtstrategie und einen Massnahmenplan bezüglich der Zukunft der in die Schweiz geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer, wobei u.a. die Rückkehrmöglichkeiten sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse und persönlichen Verhältnisse berücksichtigt werden sollen. Die Städte sind wesentliche Akteure bei der Aufnahme der geflüchteten Menschen sowie der kurzfristigen Alltagsintegration und der Aufrechterhaltung der Rückkehrfähigkeit. Auch im Fall einer Rückkehr werden die Städte involviert sein. Falls die Menschen längerfristig hierbleiben, liegt die Verantwortung für die Integration im Wesentlichen bei den Städten. Eine Gesamtstrategie ist deshalb im Interesse der Städte und würde ihnen die Planung erleichtern.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.

21.4516 Motion Schilliger (FDP-Liberale/LU)

Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern

erg. Dienstag, 6. Juni 2023 Nationalrat

Position: Die Motion fordert den Bundesrat auf, die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes so anzupassen, dass innerorts auf sogenannten verkehrsorientierten Strassen konsequent die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h gilt.

Um den öffentlichen Raum aufzuwerten und die Städte lebenswerter zu machen, ist die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auch auf Hauptverkehrsachsen durchaus sinnvoll. Vor allem ermöglicht eine solche Massnahme die Annäherung an die Lärmgrenzwerte des Bundes. Sie bietet aber auch zahlreiche weitere Vorteile: Mehr Sicherheit, Raumgewinn, bessere Koexistenz zwischen den verschiedenen Fortbewegungsarten und eine flüssigere Verkehrsführung.

Ausserdem ist die Unterscheidung zwischen «verkehrsorientierten Achsen» und «nicht-verkehrsorientieren Achsen» im Kontext der gegen innen gerichteten urbanen Entwicklung fragwürdig. Zahlreiche «verkehrsorientierte Achsen» befinden sich entweder in oder nahe von Zentren und in der Nähe von sensiblen Orten (Schulen, Krippen oder Heime). Dass «verkehrsorientiere Strassen» in erster Linie auf die Bedürfnisse des motorisierten Verkehrs ausgerichtet sein sollen, steht den vielfältigen Anforderungen, denen die Strassen der Stadt genügen müssen, diametral entgegen. Die Einführung von Tempo 30 auf diesen Achsen ist zu erlauben.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Motion abzulehnen.



Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern Telefon 031 356 32 32 info@staedteverband.ch www.staedteverband.ch

twitter: @staedteverband

LinkedIn

Created with politaris - smarter lobbying, Copyright 2023.